

## Dieser Rhythmus (dass jeder mit muss)

Für die jüngeren Leser unseres Rundbriefs: Die Titelzeile stammt aus dem 70er-Hit "Rudi Ratlos" von Udo Lindenberg. Auch beim **Update-Rhythmus** in der IT muss jeder mit. Die betriebswirtschaftlichen Anwendungen machen jährlich einen gesetzlich bedingten Versionsprung. Auch viele andere "systemrelevante" Komponenten wollen regelmäßig aktualisiert werden. Bei *Windows 10* gibt es zwar statt "Versionen" nur noch automatische "Updates", doch ganz ohne Überraschungen und administrativen Aufwand verlaufen auch diese bisher nicht. Einige regelmäßig aktualisierte Komponenten wie *ELSTER* oder *dakota.ag* verursachen zumindest XBA Anwendern wenig Probleme, weil die benötigten (Mindest-)Versionen automatisch ausgeliefert werden. In anderen Fällen, wie etwa beim *Microsoft SQL Server*, macht ein Versionswechsel etwas mehr Mühe. So gibt es den SQL Server ab der aktuellen Version 2016 nur noch in der 64-Bit-Variante. Ein Upgrade kann sich also auf das ganze System auswirken - bis hin zur Hardware. Gerade für kleinere Unternehmen ohne eigene IT-

### INHALT

<b>Kurzmeldungen</b> .....	1
<b>Personalwesen</b>	
Details zu UV-Meldungen .....	2
Weitere Änderungen Jahreswechsel.....	2
<b>Rechnungswesen / E-Bilanz</b>	
SEPA 3.0 .....	2
E-Bilanz Version 17 .....	3
<b>System</b>	
SQL Server 2016 .....	3
Windows Server 2016 .....	3
Impressum .....	3

Abteilung ist es schwierig genug, immer auf dem Laufenden zu bleiben, auch wenn es nicht immer das Allerneueste sein muss. Doch Systempflege ist wichtig: Viele der Probleme, die in unserem Support auflaufen, haben eine Ursache in der Systemumgebung, häufig auch in "veralteter" Hard- oder Software.



Egbert Heitmann

## Kurzmeldungen

### ELSTER-Versionen

Mit den XBA-Anwendungen wird aktuell die ELSTER-ERIC Version 23.2. ausgeliefert. Die XBA-Programmversionen für 2017 werden zum Jahresende voraussichtlich mit ELSTER 25.x ausgeliefert, das ab 1.1.2017 die Abgabe der Anmeldesteuern für 2017 unterstützt und ab April 2017 zur Mindestversion wird.

### Basiszinssatz, Verzugszinsen

Der vom 01.07.2016 bis 31.12.2016 geltende Basiszinssatz liegt bei **-0,88 %** und damit niedriger als im ersten Halbjahr 2016 (- 0,83 %). Daraus berechnet sich der **Verzugszinssatz** von **4,12 % für Verbraucher** und **7,12%** für unternehmerischen Geschäftsverkehr (Schuldverhältnisse bis 29.07.2014) bzw. **8,12 % (Schuldverhältnisse ab 29.07.2014;** Basiszinssatz + 9 %).

### dakota.ag 6.4

Die XBA-DVD für 2017 wird zum Jahreswechsel mit *dakota.ag 6.4* für die Übermittlung der DEÜV-Meldungen ausgeliefert. Dies ist ab 1.1.2017 neue Mindestversion.

### Voraussichtliche SV-Rechengrößen 2017

Für die wichtigsten gesetzlichen Rechengrößen des Jahres 2017 in Steuer und Sozialversicherung liegen mittlerweile voraussichtliche Werte vor.

Bei den Beitragssätzen in der Sozialversicherung gibt es kaum Änderungen zum Vorjahr. Nur der Beitragssatz in der Pflegeversicherung steigt auf 2,55 % bzw. 2,8 % für Kinderlose. Die Insolvenzgeldumlage wird auf 0,09 % sinken. Die Beitragsbemessungsgrenzen werden erneut angehoben, in der KV/PV auf 4.350,- Euro/Monat, in der RV/AV auf 6.350,- Euro/Monat (West) bzw. auf 5.700,- Euro/Monat (Ost).

Die für Minijobs wichtigen Rechengrößen ändern sich voraussichtlich nicht. Hier kann jedoch der höhere Mindestlohn Anpassungen bei einzelnen geringfügigen Beschäftigungen erforderlich machen (s. Seite 2).

Eine laufend aktualisierte Übersicht der wichtigsten Rechengrößen finden Sie unter [www.xba.net/Produkte/XBA-Personalwesen/SV2017](http://www.xba.net/Produkte/XBA-Personalwesen/SV2017).

## Personalwesen

Die größten Änderungen beim bevorstehenden Jahreswechsel liegen im Bereich der Unfallversicherung (UV) / Berufsgenossenschaften (BG). Einen ersten Ausblick darauf gab bereits unser [Rundbrief I/16](#). Ausführliche Informationen zum neuen Verfahren erhalten unsere Anwender demnächst mit den Versionsinfos zum Jahreswechsel.

## UV / Berufsgenossenschaft

### Änderungen im Überblick

**Stammdatendienst:** Ein neues Dialogverfahren dient zum Abgleich der BG-Stammdaten. Die Berufsgenossenschaften melden Stammdaten der Mitglieder (Mitgliedsnummer, Gehaltstarifstellen u.a.) an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Die DGUV stellt diese Daten für den elektronischen Abgleich mit den Lohnprogrammen bereit. Eine erste Stammdatenabfrage sollte gleich nach Installation der neuen Programmversion bereits im Dezember erfolgen. Nachdem dafür die zurückgemeldeten Daten eingelesen worden sind, kann bereits die Stammdatenabfrage für 2017 ausgeführt werden.

**PIN:** Jede Firma / Mitgliedsnummer erhält in diesen Tagen eine fünfstellige PIN von der zuständigen BG. Diese PIN wird zur Authentifizierung bei der Stammdatenabfrage zwingend benötigt!

**eLN:** Der neue elektronische Lohnnachweis (oder "Lohnnachweis digital") ist erstmals für 2016 gefordert und muss bis zum 16.02.2017 übermittelt werden. Er umfasst die Stunden und/oder Beträge (je nach BG) für alle Gehaltstarifstellen oder -gruppen, die für die Stammdatenabfrage 2016 zurückgemeldet wurden. Bis 2019 (für 2018) bleibt weiterhin der gewohnte Papier-Lohnnachweis gefordert. Einzelne Berufsgenossenschaften nehmen nicht am eLN-Verfahren teil (Feuerwehru-fallkassen, Landwirtschaftliche UV).

### Der Ablauf im XBA Personalwesen

1. Dezember: Installation XBA Personalwesen 2.14 für 2017
2. Eingabe der fünfstelligen BG-PIN
3. Erstellen und Senden der Stammdatenabfrage für 2016 (wie im DEÜV-Verfahren per dakota.ag)
4. Quittungsdateien auswerten

### Neue Mitgliedsnummer?

Falls Sie für 2017 eine neue Mitgliedsnummer von Ihrer BG erhalten, erfassen Sie diese erst in der Programmversion für 2017 (ab Dezember), **nicht in der Version für 2016!**

Dies betrifft u.a. die Mitglieder der **BG BAU** und der **BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe**, deren Mitgliedsnummer von max. 17 auf max. 20 Stellen erweitert werden.

### Neue PIN!

Bis November wollen die Berufsgenossenschaften ihren Mitgliedern die neuen fünfstelligen PINs postalisch mitteilen. Halten Sie Ihre PIN(s) bereit, da Sie diese Anfang Dezember – nach Installation der neuen Programmversion – für die erste Stammdatenabfrage benötigen!

5. Ggf. Erfassen neuer Mitgliedsnummern für 2017 (s. Hinweis oben)
6. Stammdatenabfrage für 2017 mit Auswertung der Quittungsdateien
7. Bis Februar 2017: Erstellen und Senden des eLN für 2016 (erfolgt automatisch im Monatsabschluss Januar 2017)
8. Bis Februar 2017: Ausfüllen und Abschicken des Papier-Lohnnachweises für 2016 mit entsprechenden Daten.
9. Außerdem sendet das XBA Personalwesen wie bereits im Vorjahr die DEÜV-Jahresmeldung zur Unfallversicherung (Grund '92').

### Neuer Mindestlohn / Minijobs prüfen

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2017 von 8,50 Euro auf 8,84 Euro.

Eine geringfügige Beschäftigung kann damit monatlich höchstens 50,9 Arbeitsstunden umfassen (450,- / 8,84). Ggf. muss entweder eine reduzierte Stundenzahl vereinbart werden oder eine Umstellung auf eine steuer- und sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung erfolgen.

### AAG: erweiterte Rückmeldungen

Das AAG-Verfahren für die Aufwendererstattung bei Entgeltfortzahlung (U1 und U2) wurde im Vorjahr um elektronische Rückmeldungen er-

gänzt. Diese werden bei Abweichungen zwischen den Daten der Krankenkasse und dem vom Arbeitgeber übermittelten Erstattungsantrag gesendet.

Ab 2017 gibt es zu **jedem** AAG-Antrag eine Rückmeldung, auch bei vollständiger Bewilligung. Bei vollständiger Ablehnung erhalten Sie wie bisher einen postalischen Bescheid.

## Rechnungswesen / E-Bilanz

### SEPA 3.0 mit verkürzter Frist

SEPA geht ab 20.11.2016 in die nächste Runde. Mit "SEPA 3.0" wird die Vorlaufzeit für Lastschriften von bisher fünf **auf einen Tag verkürzt**. Dies gilt für den gesamten SEPA-Raum (CORE und B2B). Damit kann das COR1-Verfahren ("Eil-Lastschrift") entfallen. Ebenso entfällt die Unterscheidung von Erst- und Folgelastschrift.

Die meisten Banken wollen die Änderung zum 20.11. unterstützen. Das alte Sepa-Verfahren kann aber zunächst weiter verwendet werden. Das XBA Rechnungswesen wird in der Version für 2017 auf SEPA 3.0 vorbereitet. Zum Standardverfahren für Lastschriften im XBA Rechnungswesen wird SEPA 3.0 jedoch erst dann, wenn eine Unterstützung bei Banken und Banking-Software weitgehend flächendeckend vorausgesetzt werden kann.

### XBA E-Bilanz 17

Auch bei der E-Bilanz gibt es immer wieder etwas Neues: Im neuen Jahr wird die Version mit der Nummer "17" per Update für unsere Anwender bereitstehen.

Neuerungen finden Sie an der Oberfläche (neuer Startbildschirm, strukturierte Menüs, neuer Interview-Look), in der Unterstützung der Taxonomien (5.4 sowie 6.0 für Bundesanzeiger) sowie im Funktionsumfang: Die Live-Validierung unter-

stützt fachliche Detailprüfungen und Bundesanzeiger-Regeln. Weitere Verbesserungen gibt es in der Projektverwaltung und in der Aufgaben-/Fristenverwaltung. Auch die Erläuterungen zur Taxonomie sowie das Dokumentations-Modul werden erweitert.



Unser Demofilm zum *Jahreswechsel im XBA Rechnungswesen* wurde aktualisiert und auf ein neues Format umgestellt. Flash, das viele Anwender inzwischen aus Sicherheitsgründen meiden, ist dafür nicht mehr erforderlich (siehe [www.xba.net](http://www.xba.net) > Extras > Softwareturen).

## System

### Microsoft SQL Server 2016

Der SQL Server 2016 steht sowohl in der kostenlosen Express-Edition als auch in den kostenpflichtigen Editionen (Standard, Enterprise) zur Verfügung (Download über [www.microsoft.com/de-de/download](http://www.microsoft.com/de-de/download)). Der SQL Server 2016 und zukünftige Versionen werden jedoch nicht mehr in einer 32-Bit-Variante angeboten und sind damit auf 32-Bit-Windows-Systemen nicht einsetzbar.

Die XBA-Anwendungen können bereits mit dem SQL Server 2016 eingesetzt werden, allerdings besteht aus XBA-Sicht derzeit keine Notwendigkeit für ein Upgrade, wenn Sie den SQL Server 2012 oder 2014 verwenden.

### Windows Server 2016

Microsoft hat *Windows Server 2016* veröffentlicht. Das parallel zu *Windows 10* entwickelte Server-Betriebssystem legt in der neuen Version einen Schwerpunkt auf Sicherheit. Administratoren-Rechte lassen sich nun gezielt nach Aufgaben und Zeit zuweisen. Neu ist auch die Option, den Server als *Nano-Server* zu betreiben, der auf das Nötigste beschränkt ist. •

## Impressum

XBA Rundbrief II/16, Stand: 30.10.2016.

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.

Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: XBA Software AG

### XBA Software AG

Langwisch 10  
22391 Hamburg

Telefon: +49 40 88881830

E-Mail: [info@xba.net](mailto:info@xba.net)

Internet: [www.xba.net](http://www.xba.net)